

- 8 -
Beschlüßantrag

der ÖVP-Abgeordneten Johannes Prochaska und Mag. Franz Karl,
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 17.12.1993,
betreffend Wiener Bezügegesetz.

Mit der heutigen Novelle des Wiener Bezügegesetzes sollen die Be-
züge der Funktionäre und die Funktionszulagen der Landtagsab-
geordneten, deren Höhe vom Gehalt eines Beamten der Dienst-
klasse IX, Gehaltsstufe 6, abhängig ist, am 1. Jänner 1994 nicht
erhöht werden.

Wien schließt sich damit sowohl der diesbezüglichen Bundes-
regelung als auch der Vorgangsweise anderer Bundesländer an.

Analog zu Niederösterreich sollte gleichzeitig sichergestellt
werden, daß die Einsparung, die durch das "Einfrieren" der
Politikerbezüge eintritt, nicht im allgemeinen Budgettopf
"versickert", sondern zweckgebunden für Familien und Personen,
die durch Schicksalsschläge in existenzbedrohliche Lage geraten
sind, zur Verfügung gestellt wird.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4
der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Die Mittel, die durch § 41a der vorliegenden Novelle des Wiener
Bezügegesetzes eingespart werden, sind zweckgebunden der Sozial-
hilfe, Haushaltsstelle 1/4299/768/001 (Geldaushilfen Bezirksvor-
steher) zuzuführen.

Am Jahresende ist ein Rechenschaftsbericht darüber zu legen."

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung
dieses Antrages.

Handwritten signature: Franz Karl

Handwritten signature: Georg Holzer

Handwritten signature: g. Prochaska

Handwritten signature: K. Hummel

Handwritten signature: R. S. S.

